

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Assay Buffer
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	Assay buffer in 813 & 813RUO
Ausgabedatum	01-Dezember-2017
Überarbeitungsnummer	02
Revisionsdatum	28-August-2017
Datum des Inkrafttretens	01-Dezember-2017

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen	Sortiert.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmenszentrale	BioMedica Diagnostics Inc. 94 Wentworth Road, PO Box 1030 Windsor, Nova Scotia CANADA B0N 2T0
Kontaktperson	Telefon: 1-902-798-5105 Fax: 1-902-798-1025 Email: info@biomedicadiagnostics.com Webseite: www.biomedicadiagnostics.com

1.4. Notrufnummer	Vereinigte Staaten, Kanada, Puerto Rico und Jungferninseln 1-800-255-3924 International +1-813-248-0585 Australien 1-300-954-583 Brasilien 0-800-591-6042 China 400-120-0751 Indien 000-800-100-4086 Mexiko 01-800-099-0731
-------------------	---

Vertragsnummer	MIS9591327
----------------	------------

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

**Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung**

<b>Gesundheitsgefahren</b>			
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Kategorie 1		H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Umweltgefahren</b>			
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3		H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Gefahrenübersicht</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
--------------------------	----------------------------------

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält:	ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE-TRINATRIUMSALZ, POLYETHYLENGLYCOLOCTYLPHENOETHER
----------	--

## Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H318  
H412

Verursacht schwere Augenschäden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P280  
P273

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion

P305 + P351 + P338  
P310

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

#### Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

#### Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Natriumchlorid	30 - 35	7647-14-5 231-598-3	01-2119485491-33-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
ETHYLENDIAMINTETRAESSIFGSÄ URE-TRINATRIUMSALZ	10 - 15	85715-60-2 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
Dinatriumhydrogenorthosphat	5 - 10	7558-79-4 231-448-7	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
POLYETHYLENGLYCOLOCTYLPHE NOLETHER	3 - 6	9002-93-1 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411				

#### Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hautkontakt

Im Falle eines Kontakts mit der Haut spülen Sie mit großen Mengen Wassers, während Sie die kontaminierte Kleidung entfernen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Die Augen gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

## **Verschlucken**

Beim Verschlucken des Staubs den Mund gründlich spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Augenschäden. Staub kann die Haut und die Atemwege reizen. Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Dermatitis.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Allgemeine Brandgefahren**

Bei Berührung mit Feuer brennbar.

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Mit Sprühwasser, Kohlendioxid, Trockenchemikalie, oder einem geeigneten Stoff für Umgebungsbrand löschen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Unbekannt.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer entstehen toxische und reizende Gase.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

#### **Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Unnötiges Personal fernhalten. Siehe Abschnitt 8 des SDB für persönliche Schutzausrüstung.

#### **Einsatzkräfte**

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staubbildung vermeiden. Kehren oder mit einer Schaufel aufnehmen und entfernen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Längeren Kontakt vermeiden. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen einhalten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Bei 2 - 8 °C lagern. In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Sortiert.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### **Empfohlene Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### **Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)**

Nicht bestimmt.

#### **Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Nicht bestimmt.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es bestehen keine besonderen Anforderungen an die Belüftung.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Staubbeständige Schutzbrille tragen.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Es ist sinnvoll den Hautkontakt auf ein Minimum einzuschränken.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung, oder der Gefahr des Einatmens von Staub, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter verwenden.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Weißes Pulver.
<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Pulver.
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	Tritt nicht auf.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht anwendbar.
<b>pH-Wert</b>	7,4
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht entzündlich.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Wasserlöslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>% Anteil flüchtiger Stoffe</b>	Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Es tritt keine Polymerisation auf.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Vor Hitze schützen.

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel. Starke Säuren.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Kaliumoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Staub kann die Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Staub kann die Haut reizen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
<b>Symptome</b>	Verursacht schwere Augenschäden. Staub kann die Haut und die Atemwege reizen. Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Dermatitis.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
POLYETHYLENGLYCOLOCTYLPHENOLETHER (CAS 9002-93-1)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1800 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Staub kann die Haut reizen.	
<b>Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen</b>	Verursacht schwere Augenschäden.	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig. Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen kann.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Karzinogenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht bestimmt.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht bestimmt.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
POLYETHYLENGLYCOLOCTYLPHENOLETHER (CAS 9002-93-1)		
<b>Wasser-</b>		
Crustacea	LC50 Wasserflöhe ( <i>Daphnia magna</i> )	7,5 - 9,8 mg/l, 48 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht bestimmt.	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht bestimmt.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht bestimmt.	
<b>Mobilität im Allgemeinen</b>	Das Produkt ist wasserlöslich.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Restabfall</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Kontaminierte Geräte und Oberflächen sollten gemäß den chemikalienspezifischen und allgemeinen bzw. standardmäßigen Vorsichtsmaßnahmen desinfiziert werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ADR**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### **RID**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### **ADN**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### **IATA**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### **IMDG**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

POLYETHYLENGLYCOLOCTYLPHENOETHER (CAS 9002-93-1)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

POLYETHYLENGLYCOLOCTYLPHENOETHER (CAS 9002-93-1)

### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht eingetragen.

#### **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006. Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

In der Europäischen Union ist dieses Produkt unter der Richtlinie über In-Vitro-Diagnostika (98/79/EG) geregelt.

#### **Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

#### **15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK1

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der Abkürzungen**

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

#### **Referenzen**

Nicht bestimmt.

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### **Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Die oben angegebenen Informationen wurden in gutem Glauben gegeben. Sie werden als akkurat angesehen und entsprechen den besten Angaben, die uns derzeit zur Verfügung stehen. JEDOCH WIRD KEINE GARANTIE DER MARKTREIFE, VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINE ANDERE GARANTIE GEGEBEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIERT, HINSICHTLICH DER BESCHRIEBENEN PRODUKTE ODER DATEN ODER GEGEBENEN INFORMATIONEN, UND WIR ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG, DIE SICH AUS DEM GEBRAUCH DER PRODUKTE, DATEN ODER INFORMATIONEN ERGEBEN. Benutzer müssen selbst Untersuchungen durchführen, um die Eignung der Angaben hinsichtlich des speziellen Zwecks festzulegen, und der Benutzer trägt alle Risiken, die sich aus dem Gebrauch des Materials ergeben. Der Benutzer muss alle Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Erwerbs, Gebrauchs, der Lagerung und Entsorgung des Materials erfüllen und muss mit der allgemein anerkannten sicheren Handhabung vertraut sein und diese befolgen. BioMedica Diagnostics ist nicht ersatzpflichtig für irgendwelche Schadensersatzansprüche, Verluste oder Schäden an einzelnen Personen oder entgangene Gewinne oder irgendwelche speziellen, indirekten, zufälligen und Folgeschäden oder Schadensersatzverpflichtungen, die wie auch immer entsteht, selbst wenn BioMedica Diagnostics von der Möglichkeit eines solchen Vorfalls informiert wurde.